



Voltigierverein Rosenheim e.V.

**Geschäftsstelle
c/o Anja Angstl
Wendelsteinstr. 15d
83135 Schechen
(08039 / 908089**

Mail: anja.angstl@t-online.de

**Konto 56002
Sparkasse Rosenheim
BLZ 711 500 00**

**Vereinsregister
AG Rosenheim VR 40898
1. Vorsitzende Anja Angstl
2. Vorsitzende Sandra Schaber
Kassier Hilde Markl**

Rosenheim, den Apr 23, 19,
9:50

Einladung zum Voltitag



Genehmigt am 22.4.2019 als interne Veranstaltung (max. 20 Gruppen)
durch Sabine von Oelffen
Verband der Pferdesportvereine Obb

Veranstalter: Voltigierverein Rosenheim e.V.
Veranstaltungsdatum: 01.06.2019
Veranstaltungsort: Rosenheim, Langenpfunzen, Reitanlage Murnauer
Laurentiusweg 15, 83024 Rosenheim
Prüferin: Sabine Daffinger
Teilnehmer: 20 vereinseigene und persönlich geladene Gruppen
Nennungsschluss: 15.05.2019
Nennungen an: Lisa Munsch
Kaiserstr. 40
83022 Rosenheim
munschlisa@yahoo.de

Prüfung Nr. 1 – Schritt-Schritt, MINIS

Pferde: 6-jährig und älter

Teilnehmer: mindestens 5, maximal 12 Voltigierer, Altersdurchschnitt der Gruppe (Stichtag 31.12.19) unter 8 Jahren

Gezeigt wird eine Kurzpflcht im Schritt, bestehend aus: Aufgang unbewertet; Grundsitz (Arme in Seithalte); Bank-Fahne; Quersitz innen; Abgang nach Innen unbewertet

Die Kür erfolgt frei zusammengestellt in Anlehnung an die E-Kür, höchstens 2 Voltigierer gleichzeitig auf dem Pferd, jeder Voltigierer muss mindestens einmal aufs Pferd, maximal 5 Minuten.

Prüfung Nr. 2 – Schritt-Schritt, MAXIS

Pferde: 6-jährig und älter

Teilnehmer: mindestens 5, maximal 12 Voltigierer ohne Altersbegrenzung

Einsatz pro Gruppe: 30,00 €

Gezeigt wird eine Kurzpflcht im Schritt, bestehend aus: Aufgang (unbewertet); Grundsitz (Arme in Seithalte); Bank-Fahne; Prinzensitz; Quersitz innen, Abgang nach außen (bewertet)

Kür: wie oben im Schritt

Prüfung Nr. 3 – Galopp/Schritt-Schritt-Mix

Pferde: 6-jährig und älter

Teilnehmer: mindestens 5, maximal 12 Voltigierer ohne Altersbegrenzung

Einsatz pro Gruppe: 30,00 €

Gezeigt wird von **mindestens zwei** Voltigieren eine Kurzpflcht im **Galopp** und **mindestens zwei** Voltigierern eine Kurzpflcht im **Schritt**, bestehend aus: Aufgang unbewertet; Grundsitz (Arme in Seithalte); Bank-Fahne; Standwaage; Abgang nach innen (bewertet)

Kür: wie oben im Schritt

Prüfung Nr. 4 Galopp-Schritt

Pferde: 6-jährig und älter

Teilnehmer: mindestens 5, maximal 12 Voltigierer ohne Altersbegrenzung

Einsatz pro Gruppe: 30,00 €

Gezeigt wird eine Kurzpflcht im Galopp, bestehend aus: Aufgang unbewertet, Grundsitz (Arme in Seithalte); Bank-Fahne; Liegestütz; Abgang nach innen (bewertet)

Kür: wie oben im Schritt

Prüfung Nr. 5 – Geschicklichkeitswettbewerb (verpflichtend für alle Starter von Prüfung 1-4)

Geschicklichkeitsparcours auf Zeit umgerechnet in Punkte

Prüfung Nr. 6 – E

Pferde: 7-jährig und älter

Teilnehmer: mindestens 5, maximal 10 Voltigierer ohne Altersbegrenzung

Einsatz pro Gruppe: 30,00 €

Gezeigt wird die E-Pflicht in einem Block im Galopp: Aufsprung mit Hilfestellung (ohne Bewertung), freier Grundsitz vw mit Händen in der Hüftbeuge, Seitsitz (innen und außen) angefasst, Bank, freies Knien vw (beliebige statische Armhaltung), Abgang nach innen, Landung

Kür: Frei zusammengestellte Kür im Galopp mit vorgeschriebenen Kürelementen (gemäß E-Programm Aufgabenheft Voltigieren). Max. 2 Voltigierer gleichzeitig auf dem Pferd, jeder Voltigierer muss einmal aufs Pferd, max. Zeit 5 Minuten.

Besondere Bestimmungen:

- Teilnahmeberechtigt sind alle Voltigierer / Longenführer, die Mitglied in einem dem Bayer. Reit- und Fahrverband angeschlossenen Verein sind.
- Die Voltigierer dürfen max 2 mal auf einem Voltigierturnier in einer Leistungsklasse gestartet sein und nicht im Besitz eines Voltigiererausweises sein.
- Der Longenführer muss im Besitz des LA IV oder des Longenführerausweises FN sein.
- Für die Pferde muss eine gültige Haftpflichtversicherung bestehen. Für alle Pferde besteht Impfpflicht, die Impfausweise werden kontrolliert.
- Nennfelder sind mit Abgabe der Nennung zu überweisen auf das Konto des Vereins IBAN DE58 7115 0000 0000 0560 02, BIC BYLADEM1ROS, Verwendungszweck: „Volftag 2019 + Verein“
- Sind von einem Verein mehrere Gruppen genannt, so dürfen die Voltigierer der einzelnen Gruppen nicht ausgetauscht werden.
- Pro Pferd sind lediglich drei Starts erlaubt, davon nur zwei in Galopp.
- In allen Wettbewerben ist das Pferd zuerst im Trab an der Longe eine Runde vorzustellen.
- Startzeichen erfolgt durch Glockenzeichen des Prüfers
- Die Teilnahme am Geschicklichkeitswettbewerb (Prüfung 5) ist für alle Teilnehmer der Prüfungen 1-4 obligatorisch.
- Es findet nur eine Gesamtwertung aus der Kombination des jeweiligen voltigierbezogenen und des Breitensportlichen Wettbewerbs statt.
- Vokalmusik und Helfer erlaubt
- Der Veranstalter schließt sämtliche Haftung aus, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters beruht.
- Hunde dürfen **nicht** in die Halle und sind auf dem gesamten Gelände an der Leine zu führen.
- Die Veranstaltung findet in einer Reithalle statt. Zum Ablongieren steht ein Zirkel in der Reithalle zur Verfügung
- Um Absage wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Angstl
1. Vorsitzende

Nennung zum Voltigiertag

Am : 01.06.2019 in Rosenheim
 Veranstalter : Voltigierverein Rosenheim e.V.
 Gruppe : _____
 Longenführer / in : _____ LF-Ausweis-Nr. _____
 Pferd : _____ Alter: _____ Geschlecht: _____ Farbe: _____
 Besitzer : _____
 Wettbewerbs-Nr. : _____
 Helfer / in : _____

Voltigierer:

Nr.	Name	Vorname	Geb-Jahr
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			

Das Nenngeld für oben genannten Wettbewerb bei Anmeldung bitte auf folgendes Konto überweisen:
 IBAN:DE58 7115 0000 0000 0560 02, BIC: BYLADEM1ROS.

Wir erklären hiermit, dass für das teilnehmende Pferd eine Tierhalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen ist. An der Veranstaltung nehmen wir auf eigenes Risiko teil und haften für alle von uns oder unserem Pferd verursachten Schäden selbst.

Des Weiteren verzichten wir auf eigene Ansprüche gegen den Veranstalter, auch dann, wenn diese aufgrund fahrlässiger Handlungsweisen seiner Organe, Mitglieder und Helfer entstehen würden.

Die Richtlinien und Veranstaltungsregeln der FN und der LPO (§ 920 Abs. 1-4) in Bezug auf eine sportlich-faire Haltung sowie auf den Tierschutz erkennen wir hiermit an. Der Wortlaut des § 920 LPO liegt bei der Veranstaltung aus.

Diese Erklärung gilt entsprechend auch für unsere Pferde.

Name:

Vorname:

PLZ & Ort:

Straße:

Telefon:

Verein:

Datum

Unterschrift des Nenners